

Filmprüfstelle Berlin.  
Kammer II Prüfnr. 18327.

Berlin, den 2. März 1928.

**N i e d e r s c h r i f t .**

Anwesend:

Betrifft den Bildstreifen:

"Geächtet, Tragödie eines Homosexuellen"

a) als Vorsitzender: Reg. Rat Goetz

b) als Beisitzer:

Herr Einstein

" Jezower

" ZEH-Köln

Frl. Meinek

(Lichtspielgewerbe)

(Kunst u. Literatur)

(Volkswohlfahrt)

(Volkswohlfahrt)

Antragsteller und Ur-

sprungsfirma:

Humboldt-Film G. m. b. H.

Berlin.

Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie befangen seien, wurde nicht abgegeben. Für den Antragsteller ist erschienen: Dr. Friedmann.  
Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt: 487 m.

Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende Entscheidung verkündet:

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reiche wird verboten.

Gründe:

Nach Ansicht der Kammer sind auch in der vorliegenden Fassung des Bildstreifens wesentliche Gründe der Vorentscheidung vom 30. Januar 1928 nicht entkräftet. Nach wie vor wird das Schicksal des Haupthelden Körner als ein unverschuldigtes dargestellt und macht, indem es Mitleid erweckt (was es durch den nicht zutreffenden Untertitel "Tragödie" wohl auch soll) für die Homosexualität Propaganda. Die Verführungsmöglichkeit besteht weiterhin, da das Reichslichtspielgesetz die Jugendlichen nur bis zum 18. Lebensjahre schützt. Von diesem Alter ab ist der Jugendliche erst recht den Gefahren der Homosexualität ausgesetzt, da er um dieses Lebensalter aus der Hut des Elternhauses oder der Schule entlassen wird und allein ins Leben tritt. Die breite Behandlung des abnormen Falles, die in der jetzigen Fassung auch keinerlei wissenschaftliche Erklärung oder Deutung findet, wird weiterhin das allgemeine sittliche Denken und Fühlen abstumpfen.

Der Film will zwar objektiv erscheinen (Titel 4 "Geleitwort" oder Titel 32 "der Richter") ist es in seiner Wirkung aber nicht. Mehrfach wird auf die gesellschaftliche Ächtung der Homosexuellen hingewiesen (Titel 19, 33, 34.) Ebenso ist die Zeitungsnotiz (Titel 25) als mitleiderweckend als latente Propaganda für die Homosexualität anzusehen. Endlich erschien es der Kammer höchst bedenklich, daß hier gezeigt wird, wie ein gewissenloser Bursche, Bollek, mühelos Geld verdient. Es ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß charakterisch nicht gefestigte Menschen über 18 Jahre, ohne die geringste anormale Veranlagung, die Last verspüren, in den Fußstapfen Bolleks zu wandeln.

Aus allen diesen Gründen kam die Kammer zu der Überzeugung, daß der Bildstreifen entsittlichend sei. Durch irgendwelche Ausschnitte dem Film etwas von dieser Möglichkeit zu nehmen, sah sie sich nicht imstande. Es war daher zu erkennen wie geschehen.

gez. G o e t z .

Gegen diese Entscheidung der Kammer legte Dr. Friedmann Beschwerde ein.

gez. G o e t z .